



Antwort zur Anfrage Nr. 1721/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Tempo 30 (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1

Die Lärmmessungen wurden durchgeführt am 12.06.2014 von 22:00 Uhr bis 13.06.2015 06:00 Uhr, am 29.10.2014 vom 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr und am 17.06.2015 22:00 Uhr bis 18.06.2015 06:00 Uhr.

zu 2

Die Anzahl der Messungen ist üblich für derartige Studien.

zu 3

Keine der durchgeführten Messungen lag in den Ferien.

zu 4

Die Messungen wurden alle im Gebäude Rheinstraße 24 durchgeführt.

zu 5

Eine Fremdgeräuschkorrektur durch Herausfiltern oder Herausrechnen erfolgte bei keiner der drei Lärmmessungen, da an dem Messstandort das Verkehrsgeräusch die dominierende Geräuschquelle war und Fremdgeräusche eine untergeordnete Rolle spielen. Eventuell aufgetretene Fremdgeräusche in verkehrsarme Zeiten in der Kernnacht wurden von der Berechnung des Mittelungspegels aber ausgeschlossen. Besonders betraf dies bei der letzten Messung das Hupen vorbeifahrender Autos bei Sichtkontakt zu der aufgebauten Radarmessung der Stadt.

zu 6

Wie bereits im letzten gemeinsamen Verkehrs- und Umweltausschuss sowie im Ortsbeirat erläutert, wurden kontinuierliche Verkehrszählungen (vor als auch nach Einführung Tempo 30) in beiden Straßenzügen durchgeführt. Es wurden keine Verkehrsverlagerungen festgestellt.

zu 7

Es wurden keine Lärmmessungen in den o.g. Alternativstrecke durchgeführt. Da jedoch keine Verkehrsverlagerungen stattgefunden haben, sind keine Veränderungen des Verkehrslärms in diesen Straßen gegeben.

zu 8

Die erste Befragung wurde im Mai 2014 durchgeführt, die zweite Befragung wurde im Oktober 2014 durchgeführt, die dritte Befragung wurde im Mai 2015 durchgeführt.

zu 9

Entsprechend dem Befragungskonzept (siehe zu 10) sollten mindestens 30-32 Personen mit vollständigem Datensatz untersucht werden, um robuste statistische Verfahren zur Datenanalyse einsetzen zu können. An den drei Befragungen nahmen 271/98/71 Personen teil. Somit liegen 71 vollständige Datensätze vor.

zu 10

Grundlage der Befragung ist das vom Institut Schreckenber Consulting & Research (SCR) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitete Befragungskonzept. Auch die Fragebögen wurden durch SCR erarbeitet.

Es wurden Fragen nach der Wohnzufriedenheit, nach der Belästigung durch Umgebungslärm, nach der Belästigung durch Straßenverkehrslärm, nach der Bewertung des Straßenverkehrs, sowie im letzten Fragebogen nach der Bewertung des Straßenverkehrs nach Einführung von Tempo 30 gestellt. Die Fragebögen wurden dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses beigelegt.

zu 11

Die Fragebögen wurden dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses beigelegt. Zu den Fragen wurden je fünf Antwortmöglichkeiten vorgegeben, z.B.:

überhaupt nicht / etwas / mittelmäßig / stark / äußerst

oder

trifft nicht zu / trifft wenig zu / trifft mittelmäßig zu / trifft ziemlich zu / trifft sehr zu

zu 12

Die Ergebnisse der Befragung sind im Projektbericht des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht dargestellt. Der Projektbericht wurde dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses beigelegt.

Mainz, 29.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete